



## Kunst, Politik, Zensur

**Kultur.** War die Beschlagnahme der Installation von „goldiechiarì“ im Museion gerechtfertigt? Versuch einer kunstsoziologischen Annäherung.

von Günther Oberhollenzer

Die Kunst und ihre Lehre sind frei. Das heißt aber nicht automatisch, dass wir in einem Klima kultureller Freiheit leben. Zensur ist für westliche Gesellschaften keineswegs ein unbekanntes Wort. Fälle von direkter staatlicher Zensur gibt es immer wieder. Nicht nur in Italien. In Österreich ist der Fall des Wiener Aktionismus mit der Aktion „Kunst und Revolution“ von 1969 (von den Medien als „Uni Ferkelei“ titulierte) nach wie vor das bekannteste Beispiel.

**Staatssymbole.** Künstler wie Günter Brus wurden wegen der „Herabwürdigung der österreichischen Staatssymbole“ gerichtlich verfolgt und zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt, weil „die widerwärtigen exhibitionistischen Darbietungen die Abscheu der gesamten österreichischen Bevölkerung erregt hatten“ – so die Begründung des Gerichtes. Heute gehört Brus zu den bedeutendsten österreichischen Künstlern und ist international anerkannt, 1996 wurde er mit dem „Großen Österreichischen Staatspreis“ ausgezeichnet.

Noch in lebhafter Erinnerung ist die Aufregung während der Salzburger Festspiele 2003, als die Künstlergruppe „gelitin“ (die übrigens auch in der aktuellen Museion-Ausstellung vertreten ist) vor dem Rupertinum eine nackte Männerskulptur installierte. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Salzburger Gesellschaft, und nach diversen Klagedrohungen wurde die Skulptur wieder abgebaut. Den letzten „Kunstskandal“ erlebte Österreich am Beginn dieses Jahres: „euroPART. Aktuelle Kunst aus Europa“ zeigte auf 400 Rolling Boards insgesamt 150 Plakate von 75 Künstlern, die sich zum Teil kritisch mit der

EU beschäftigten. Zwei Sujets sorgten wegen ihrer Freizügigkeit für Aufsehen, die SPÖ sprach in Einklang mit der FPÖ und der *Kronenzeitung* von „Pornografie“ und „Verschwendung öffentlicher Steuergelder“. Die Plakate wurden aufgrund des politischen und medialen Drucks wieder entfernt.

Nun also sorgt eine Klangkombination von Nationalhymne und Toilettenspülung im Museion von Bozen für Aufregung. Es ist wohl ein Trugschluss anzunehmen, dass das gleiche Projekt mit dem Andreas-Hofer-Lied bei deutschen Volksvertretern für weniger Empörung gesorgt hätte. Die Politik und die Staatsanwaltschaft sahen jedenfalls Handlungsbedarf. Die Beschlagnahme hat Aufsehen erregt.

*„Der wichtigste Effekt der politischen Zensur ist die Einschüchterung der Künstler und anderer Personen im Kunstbetrieb, damit sie sich selbst zensurieren.“*

Fragen, ob die Kunst hier zu weit gegangen ist – der Staat also recht hatte einzuschreiten – oder es sich hier überhaupt noch um Kunst handelt, erhitzen die Gemüter. Letztere, also „Kunst oder Nichtkunst?“, ist müßig zu beantworten. Spätestens seit Marcel Duchamp, einer der einflussreichsten Künstler des 20. Jahrhunderts, 1917 ein Pissoir ausstellte und als Kunstwerk deklarierte, gibt es einen Streit darüber, ab wann etwas als Kunst bezeichnet werden kann. Es

gibt keine klare essenzielle Antwort.

Die Definition von Kunst liegt in ihrer undefinierbarkeit. Und das ist auch gut so. Eine interessante Annäherung des Kulturtheoretikers Niklas Luhmann zur Aufgabe von Kunst sei aber erwähnt: Nach dessen Systemtheorie soll Kunst das „Unbeobachtbare beobachtbar machen“, sie erzeuge eine „zweite Realität“, die es ermögliche, die Realität aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Kunst kann, Luhmann zufolge, damit niemals nur Beobachtung oder Repräsentation der Welt leisten, sondern muss vielmehr zur Herstellung von Distanz und Reflexivität beitragen. Ein Merkmal, das bei der Arbeit von „goldiechiarì“ durchaus gegeben scheint.

**Verunglimpfung.** Künstler bewegen sich natürlich nicht in einem gesetzessfreien Raum. Das Freiheitsrecht ist nie absolut, sondern Schranken unterworfen. In Österreich ist nach der Verfassung die Zensur oder das Verbot eines Kunstwerkes oder einer Kunstaktion dann berechtigt, wenn diese „die persönliche Sicherheit und die psychische Gesundheit der Betrachtenden gefährden könnten“. Konkret bei: Verleumdung, Diskriminierung, Pornografie, Sachbeschädigung, Herabwürdigung religiöser Lehren oder auch Verunglimpfung von Staatssymbolen.

Die Problematik von verbotsähnlichen Maßnahmen liegt aber nun in der Tatsache, dass hier ein großer Interpretationsspielraum besteht und die Intention des Künstlers sowie die Bedeutung des performativen Kontextes oft falsch oder einseitig interpretiert werden.

Stehen die künstlerische Freiheit

und die politische Meinungsfreiheit mit anderen Grundrechten in Konflikt, muss – juristisch gesprochen – eine „Interessenabwägung“ stattfinden. Das ist letztlich ein ethisches Problem, dessen Lösung von der Offenheit und Aufgeschlossenheit der jeweiligen Gesellschaft gegenüber der zeitgenössischen Kunst abhängt. Wenn der Staat etwa den Gebrauch von bestimmten Symbolen oder Ausdrucksweisen bestraft, kann es dazu führen, dass unpopuläre und politisch subversive Ideen besonders verfolgt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss aber Kritik an sich selbst dulden und auch fördern. Tabuverletzungen können durchaus auch produktiv sein, etwa indem sie die Sinnhaftigkeit von Tabus hinterfragen oder bis dato unreflektierte (oder auch verdrängte) soziale Probleme thematisieren.

**Einschüchterung.** Der wichtigste Effekt der politischen Zensur ist die Einschüchterung der Künstler oder anderer Personen im Kunstbetrieb (z.B. Ausstellungskuratoren, Galeristen), damit sie sich selbst zensurieren. Ein weiteres Ziel ist es, den Kontakt zwischen Künstlern und Publikum zu verhindern oder zu sabotieren. Nun ist es nicht mehr möglich, die Arbeit von „goldiechiarì“ im Museion anzusehen und sich selbst eine Meinung zu bilden. Zensur darf nicht mit Kunstkritik gleichgesetzt werden:

Der Kunstkritiker oder der Museumsbesucher kann natürlich ein Kunstwerk kritisieren, es für gut oder auch misslungen befinden, das hindert den Künstler aber nicht daran, dieses auszustellen. Bezeichnend ist, dass die meisten Prozesse, die auf eine Eingrenzung der künstlerischen Freiheit einzelner Künstler hinauslaufen, von Politikern angestrebt werden.

Das dabei oft vorgetragene Argument, dass „die Bevölkerung diese Kunst nicht will“, ist allerdings Ausdruck eines tiefen Unverständnisses der Gegenwartskunst. Fast

alle Kunstrichtungen waren in ihrer Entstehungsphase das Produkt einer Minderheitenkultur beziehungsweise Subkultur. Die populistische Intervention und Fürsprache für die „Interessen des Volkes“ ist eher bei totalitären Systemen anzutreffen, dadurch können Diktaturen ihren Autoritarismus verschleiern und zugleich legitimieren.

Das wirksamste Druckmittel der Politik gegen „feindlich“ gesinnte Künstler und Kunstschaffende heißt aber nach wie vor Geld. Die Verwirklichung von Kunstprojekten durch finanzielle Förderung ermöglicht eine Form von verdeckter (und weniger aufsehenerregender) Zensur, Einflussnahme oder gar Kontrolle, die kaum nachweisbar ist. Ein Nahverhältnis von Kunst und Politik, etwa bei sogenannten Prestigeprojekten, gefährdet auf lange Sicht die Freiheit der Kunst mehr als die medial spektakuläre Beschlagnahme eines einzelnen Kunstwerkes.

**Kulturpolitik.** Die Aufgabe der Kulturpolitik liegt darin, günstige Rahmenbedingungen für Kunst und Kunstschaffende zu gewährleisten und nicht, künstlerische Inhalte und Ausrichtungen zu bestimmen oder durch Subventionen vorzugeben. Die (notwendige!) öffentliche Förderung von Kunst darf nicht zu deren Bevormundung missbraucht werden.

Der Staat und das Land haben die moralische Pflicht, immer – auch sich selbst – an das Gebot der Kunstfreiheit zu erinnern. Es ist nicht ihre Aufgabe zu definieren, was Kunst ist und was nicht. Auch das gern zitierte Qualitätskriterium ist irrelevant. Die Kunstfreiheit und die Schutzfunktion, die der Staat oder das Land zu übernehmen hat, gilt für jede Kunst.

Mit der Beschlagnahme der Arbeit von „goldiechiarì“ durch die Staatsanwaltschaft wurde der Kunst kein guter Dienst erwiesen. Es ist zu hoffen, dass das Museion selbstbewusst agiert und es ihm gelingt – gerade in Hinblick auf

den wichtigen, auch politisch forsierten Neubau – seine künstlerische Unabhängigkeit zu wahren, damit ein gesellschaftskritisches und auch polarisierendes Ausstellungsprogramm gewährleistet werden kann.

*Günther Oberhollenzer lebt in Wien und arbeitet als Kurator in der Sammlung Essl in Klosterneuburg. Die dort derzeit laufende Ausstellung „CHINA NOW“ zeigt einen Einblick in die zeitgenössische Kunst Chinas und wäre in China in dieser Form nicht möglich.*

Für lang anhaltenden Duschspaß

NEU

Schwarzkopf

Fa

DUSCHPFLEGE JOGHURT

Aloe Vera

Für trockene Haut

Mit Joghurt-Extrakt & Aloe Vera

FA-Produkte von: I-39042 Brixen  
www.bruggercosmetics.com

luis brugger  
Cosmetics & Commerce GmbH/Srl